

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/004/2017

Sitzungstermin: Montag, 25.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:46 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Herr Christian Buß
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Frau Ineke Dömelt
Herr Heiner Eisenhauer
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Reiner Zigan

ab 20:06 Uhr (Top 10)

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Herr Sven Lübbbers
Frau Mareike Mintken
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Sabiha Dietrich
Herr Benjamin Feiler
Herr Edgar Weiss

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die außerordentliche Sitzung am 11.09.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Vorlage: BV/160/2017
- 7 Jahresabschluss 2016 des Baubetriebshofs
Hier: Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: BV/170/2017
- 8 Jahresabschluss 2016 der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/187/2017
- 9 Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE Netz GmbH, Oldenburg
Hier: Beschluss über den Vertrag
Vorlage: BV/186/2017
- 10 Aufstellung des Bebauungsplanes B 12 - Rotenburger Weg
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/167/2017
- 11 Namensgebung für die Erschließungsstraßen im neuen Baugebiet A 24-Amselweg, Torfabbauggebiet
Vorlage: BV/175/2017
- 12 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/068/2017
- 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
- 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende Jens-Peter Grohn, SPD, eröffnet die Sitzung des Rates um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Pressevertreter, Frau Mühling (OZ) und Herrn Kiesé (AfH) sowie die Zuhörer/-innen. Zusätzlich lässt er die Ratsmitglieder Jens Amelsberg, Benjamin Feiler, Sabiha Dietrich und Edgar Weiss entschuldigen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Grohn stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Ergänzungen oder Einwände vorliegen, wird die Tagesordnung vom 13.09.2017, wie vorgelegt, einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die außerordentliche Sitzung am 11.09.2017

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Vorlage: BV/160/2017**

Sachverhalt:

Gem. § 110 NSchG und dem Ratsbeschluss vom 14.11.2016 gehören dem Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor u. a. ein/e Vertreter/-in der Jugendarbeit sowie ein/e Vertreter/-in des Sports an.

Der bisherige Vertreter für die Jugendarbeit, Herr Viktor Fast, sowie die bisherige Vertreterin für den Sport, Frau Ursula Schäfer-Krefter, haben ihr Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Die Stadtjugendpflege schlägt nun in Absprache mit dem Verein „KiJu“ (Kinder und Jugend) vor, als neuen Vertreter für die Jugendarbeit Herrn Sebastian Budde in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.09.2017

Die Sport-AG der Stadt Wiesmoor hat in ihrer Sitzung am 21.08.2017 beschlossen, als neue Vertreterin für Sport Frau Nicole Elit in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

Es ist erforderlich, dass der Rat den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fasst.

Der Ratsvorsitzende Grohn erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird, wie folgt, abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor beruft folgende Personen in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur:

Vertreter der Jugendarbeit: **Herrn Sebastian Budde**

Vertreterin des Sports: **Frau Nicole Elit**

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 7 Jahresabschluss 2016 des Baubetriebshofs

Hier: Entlastung der Betriebsleitung

Vorlage: BV/170/2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls noch dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom RPA des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck war ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.03.2017 bis 03.04.2017 in den Geschäftsräumen des Baubetriebshofes Wiesmoor und hat Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 07.06.2017 ist bereits allen Ratsmitgliedern übersandt worden. Gemäß dem Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.718,05 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.718,05 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 53.840,56 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Johann Burlager trägt die Vorlage vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird, wie folgt, über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Von der Betriebsleitung wird nunmehr beantragt, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 8 **Jahresabschluss 2016 der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: BV/187/2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden, soweit sie in Papierform zur Verfügung gestellt wurden, gesondert verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Jens Brooksiek trägt die Vorlage vor. Er erläutert Auszüge aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, die über den Beamer angezeigt werden.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, erklärt, dass die CDU-Fraktion davon ausgeht, dass die Verwaltung die einzelnen Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes allesamt abarbeitet und umsetzt. Aus dem Grund kann die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Um 19:52 verlässt BGM Völler den Ratssaal.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen,

Einstimmig (22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

b) 1. den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 495.296,18 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen,

Einstimmig (22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

2. den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 101.038,07 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

Einstimmig (22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

und

c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Einstimmig (22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 9 **Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE Netz GmbH, Oldenburg**
Hier: Beschluss über den Vertrag
Vorlage: BV/186/2017

Sachverhalt:

Mit Datum vom 24.12.2014 hat die Gemeinde Hinte im eigenen Namen und im Namen der Stadt Wiesmoor, der Gemeinden Großefehn, Ihlow, Juist, Krummhörn, Südbrookmerland sowie der Samt-

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.09.2017

gemeinde Brookmerland mit den Mitgliedsgemeinden Leezdorf, Marienhaf, Osteel, Rechtupweg, Uggant-Schott und Wirdum und der Samtgemeinde Hage mit den Mitgliedsgemeinden Berumbur, Flecken Hage, Hagermarsch, Halbmond und Lütetsburg (nachstehend die „Gemeinden“) gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG) bekannt gegeben, dass die jeweiligen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgungsnetze für die Gebiete der Gemeinden mit der EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg ausgelaufen sind und beabsichtigt ist, neue Konzessionsverträge ab dem 01.01.2017 mit einer Laufzeit von 20 Jahren neu zu vergeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgungsnetzes bereits Ende 2012 ausgelaufen sind und bereits mit Bekanntmachung vom 07.12.2010 die Neuvergabe der Konzessionsverträge gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt gemacht wurde. Die Gemeinden seien aus rechtlichen Gründen verpflichtet, das bisher durchgeführte Verfahren aufzuheben und ein erneutes Verfahren durchzuführen. Um den Anforderungen an ein objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren gerecht zu werden, erfolge eine erneute Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 EnWG. Dafür beauftragten und bevollmächtigten die Städte und Gemeinden die Gemeinde Hinte, das Bekanntmachungsverfahren gemäß § 46 Abs. 3 EnWG im Namen aller Gemeinden durchzuführen. Die Entscheidung über den Abschluss der Konzessionsverträge obliegt den einzelnen Gemeinden.

Mit dieser Bekanntmachung wurden Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss der Konzessionsverträge interessiert sind, aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hinte, zu bekunden.

Mit Datum vom 20.02.2015 bekundete die EWE NETZ GmbH ihr Interesse an der Neuvergabe der Konzessionsverträge.

Mit Datum vom 15.03.2015 bekundete die ENERCON GmbH und die BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG gemeinsam ihr Interesse an der Neuvergabe der Konzessionsverträge.

Der mit der Begleitung des Verfahrens beauftragte Rechtsanwalt, Herr Dr. Dietrich Borchert, bbt Rechts- und Steuerkanzlei v. Boehmer/Borchert/Trittel aus Hannover erarbeitete gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamten der o. g. Gemeinden die Aufforderung zur Angebotsabgabe, an dem die Bieter sich zu orientieren haben. Dabei wurden auch die Auswahlkriterien erarbeitet.

In einer gemeinsamen Veranstaltung aller Räte der beteiligten Gemeinden am 11.03.2015 im Landgasthof „Alte Post“, Middels, wurden die erarbeiteten Kriterien vorgestellt.

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat mit Beschluss vom 19.03.2015 die Auswahlkriterien und die Bewertung für die Neuvergabe der Wegennutzungsrechte Strom und Gas entsprechend festgelegt.

Die EWE NETZ GmbH sowie die Bietergemeinschaft ENERCON GmbH - BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wurden aufgefordert, bis 13.05.2015 ein Angebot abzugeben. Aufgrund verschiedenster schriftlicher Nachfragen beider Interessenten und daraus resultierendem juristischem Klärungsbedarf wurde der vorgesehene Termin mehrfach aufgehoben.

Mit Schreiben vom 04. August 2016 erklärte dann die Bietergemeinschaft ENERCON GmbH - BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vor dem Hintergrund einer sich ändernden energiewirtschaftlichen Landschaft im Landkreis Aurich, dass sich die Bietergemeinschaft nach sorgfältiger Abwägung des notwendigen Aufwandes im weiteren Bewerbungsprozess und der zugehörigen Erfolgsaussichten aus dem laufenden Verfahren zurückzieht.

Herr Rechtsanwalt Dr. Borchert hat dann im Auftrag der Gemeinden der EWE NETZ GmbH einen ersten Vertragsentwurf zugestellt, der nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden mit Unterstützung des Herrn Dr. Borchert und der EWE NETZ GmbH in eine von allen Seiten akzeptierte und in der Anlage beigefügte Endfassung mündete.

Ab 19:54 Uhr nimmt BGM Völler wieder an der Sitzung teil. Danach trägt er den Sachverhalt vor.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.09.2017

Marion Fick-Tiggers, ÖDP, hat im Vertrag gelesen, dass die EWE sechs Monate vor einer Baumaßnahme die Verwaltung hierüber informiert. Ihr stellt sich die Frage, ob dies ebenfalls bei einer Leitungsertüchtigung der Fall ist.

BGM Völler antwortet, dass hiermit keine Maßnahmen im Rahmen von Leitungsertüchtigungen gemeint sind. Vielmehr soll einer Kommune hiermit die Möglichkeit geschaffen werden, eigene Baumaßnahmen auf die der EWE abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Konzessionsvergabe Strom und Gas, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24.12.2014, beschließt der Rat den in der Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE Netz GmbH, Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes B 12 - Rotenburger Weg

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/167/2017

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 16.01.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung der Bebauungspläne B 6 und B 1. Der Gesamtgeltungsbereich der Bebauungsplanänderungen umfasst einen Teilbereich zur Größe von ca. 0,77 ha südwestlich des Rotenburger Weges in Höhe der Häuser Nr. 15 und 17 bis herangrenzend an die Privatstraße entlang des Lidl-Marktes/Ladenzeile zwischen Kaufhaus Behrends und dem Amaryllisweg. Es wird auf den anliegenden Übersichtsplan verwiesen. Der Geltungsbereich beider Bebauungsplanänderungen soll zukünftig zusammengefasst werden in einen neuen Bebauungsplan B 12. In den genannten Bebauungsplänen B 6 und B 1 ist jeweils noch eine Planstraße ab Rotenburger Weg (zwischen den Häusern Nr. 15 und 17) in Richtung Lidl - Markt vorgesehen. Die Notwendigkeit für eine weitere Straße in diesem Bereich ist nicht gegeben. Diese festgesetzten Verkehrsflächen werden nunmehr ersetzt durch zweigeschossige Mischgebiete analog den bisherigen weiteren Festsetzungen in den genannten Bebauungsplänen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB (21. Dezember 2006) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 24.04.2017, die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07.06.2017 bis einschließlich 11.07.2017. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von zwei Personen eingesehen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.09.2017

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (Bundesgesetzblatt I 2017, Seite 2808) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBL. S. 48), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 12, bestehend aus der Planzeichnung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Johannes Bohlen trägt die Vorlage vor. Die entsprechende Planzeichnung wird über einen Beamer angezeigt.

Johannes Kleen, SPD, nimmt ab 20:06 Uhr an der Sitzung teil.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu a) Einstimmig (25 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Zu b) Einstimmig (25 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Zu c) Einstimmig (25 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 11 Namensgebung für die Erschließungsstraßen im neuen Baugebiet A 24-Amselweg, Torfabbauggebiet
Vorlage: BV/175/2017

Sachverhalt:

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.09.2017

Mit der Neuaufstellung des mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. A 24 wurden die entstandenen Baugrundstücke entsprechend der „Richtlinie der Stadt Wiesmoor für die Vergabe und den Verkauf städtischer Baugrundstücke“ vergeben und können nun der Bebauung zugeführt werden.

Da die neu herzustellenden Erschließungsstraßen in diesem Bebauungsplangebiet direkt in die Straße „Amselweg“ münden bzw. dort in der Nähe verlaufen, sollten die neuen Straßenbezeichnungen sich entsprechend einfügen.

In dem alten, für dieses Baugebiet bisher gültigen Bebauungsplan A 3, ist die Hauptzufahrtsstraße bereits als „Kiebitzweg“ verzeichnet.

Hinrich Beekmann erläutert Vorlage. Eine Planzeichnung wird über den Beamer angezeigt.

Ratsmitglied Alfred Meyer, SPD, ist der Meinung, dass die Straßennamen „Kiebitzweg“ und „Möwenweg“ nicht zusammenpassen. Da der Kiebitz ein Wiesenvogel ist und die Möwe nicht, sollten die Namen in dem Neubaugebiet am Amselweg aufeinander abgestimmt werden, so dass man für das Baugebiet A 24 in Zukunft ausschließlich Namen von Wiesenvögeln verwendet. Er stellt daher einen Änderungsantrag, dass anstelle des Möwenweges der Name auf Bekassinweg geändert werden sollte. Mit der Begründung, dass die Bekassin aus der Familie der Schnepfenvögel besser passen würde.

Ratsmitglied Elke-Marei Bauer, SPD, befürwortet Alfred Meyers Antrag, da sie es ebenfalls hilfreich findet, wenn es in Wiesmoor nach wie vor Wohnviertel gibt, in denen die Straßennamen durch irgendeine Art im Zusammenhang stehen. Dieses sei auch für eine Orientierung von Vorteil.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, findet es gut, dass Alfred Meyer sich Gedanken über die Namensgebung gemacht hat. Dennoch betont er, dass es ein Anwohnerwunsch sei und man diesen berücksichtigen sollte.

Ratsfrau Fick-Tiggers, ÖDP, bringt ein, dass solch ein Name, wenn, dann nur in Marcardsmoor verwendet werden sollte. Dort könne man den Vogel nämlich noch in freier Wildbahn erleben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn zunächst über den Änderungsantrag von Ratsmitglied Alfred Meyer abstimmen.

Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja Stimmen, 14 Nein Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt Ratsvorsitzender Grohn über den eigentlichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher folgende Straßennamensgebung für das Baugebiet A 24 vor:

Die Zufahrtsstraße zum Baugebiet A 24 erhält die Namensgebung „Kiebitzweg“ und die davon abzweigende Straße erhält den Namen „Möwenweg“.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 20 Nein: 2 Enthaltung: 5

TOP 12 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/068/2017

Sachverhalt:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1. Ein Bürger fragt an, wie weit die Baumfällarbeiten in der Pappelallee in Hinrichsfehn sind. Johannes Bohlen erklärt, dass einige Bäume in den Baumkronen Probleme machen. Allein aus Verkehrssicherungsgründen muss die Stadt Wiesmoor aktiv werden und eine Lösung finden. Auch der Entwässerungsverband hat zwischenzeitlich Probleme, dort Reinigungsarbeiten am Entwässerungsgraben vorzunehmen.
2. Ein Bürger fragt nach, ob es nicht möglich ist, in den Straßen mit Blumennamen auch die entsprechenden Blumen zu pflanzen. So findet man z. B. in der Dahlienstraße nicht eine einzige Dahlie. Ratsvorsitzender Grohn weist daraufhin, dass es in der Vergangenheit sehr wohl Dahlien entlang der Dahlienstraße gab und dadurch auch der Straßename entstanden ist.
3. Ein Bürger möchte wissen, ob BGM Völler zustimmt, dass das Wahlergebnis der AfD in Wiesmoor schlechter ausgefallen ist, weil vor einem Jahr eine Demo gegen die AfD auf dem Wiesmoorer Marktplatz stattgefunden hat. Zudem möchte er wissen, warum der Ratsvorsitzende damals nicht vor Ort war. Schließlich hat die SPD doch zur Demo aufgerufen. Ratsvorsitzender Grohn antwortet, dass weder die SPD-Fraktion noch der Ortsverein der SPD zur Demo aufgerufen habe. Er als Privatperson hat den Aufruf zur Demo gegen die AfD unterstützt. Ratsherr Helmut Meyer, Linke, ergänzt, dass die Linke damals zur Demonstration aufgerufen habe. Er wünscht sich für die Zukunft, dass man weiterhin daran arbeitet, die AfD in Wiesmoor zu verhindern.

Da keine weiteren Fragen seitens der Bürger bestehen, schließt Ratsvorsitzender Grohn die Einwohnerfragestunde und zugleich auch den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:34 Uhr.